

**Bekanntmachung
über die vorübergehende Festlegung eines Gebietes mit Flugbeschränkungen für
Flugmodelle und unbemannte Luftfahrtsysteme
anlässlich einer Veranstaltung in Heilbronn**

vom 19. Februar 2026

Auf Grund § 17 Absatz 1 Satz 2 der Luftverkehrs-Ordnung in der Fassung vom 29. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1894), zuletzt geändert durch Artikel 28 des Gesetzes vom 18. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 347), legt das Bundesministerium für Verkehr Folgendes fest:

Als Schutzmaßnahme anlässlich einer Veranstaltung in Heilbronn wird im Fluginformationsgebiet Langen vorübergehend folgendes Gebiet mit Flugbeschränkungen festgelegt:

„ED-R Heilbronn“

1. Seitliche Begrenzungen

Kreis mit einem Radius von 2 NM um 49 08 40 N 009 12 54 O.

2. Vertikale Begrenzung

GND - 6000ft AMSL.

3. Zeitliche Wirksamkeit

Vom 04. März 2026 14:00 Uhr UTC bis 05. März 2026 16:00 Uhr UTC.

4. Art der Flugbeschränkungen

In dem vorstehend beschriebenen Gebiet sind alle Flüge von Flugmodellen und unbemannten Luftfahrtsystemen untersagt.

Von den Flugbeschränkungen ausgenommen sind

- Flüge der Polizei bzw. im Auftrag der Polizei,
- Flüge mit unbemannten Luftfahrtsystemen durch die Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung und
- Flüge im Rettungs- und Katastrophenschutzinsatz.

Alle berechtigten Ein-, Aus- und Durchflüge von unbemannten Luftfahrtsystemen und Flugmodellen sind vorab beim Führungsstab des Polizeipräsidiums Heilbronn unter der Telefonnummer 07131 104-2710 anzumelden und stehen unter dessen Vorbehalt.

Allgemeine Durchfluggenehmigungen nach §17 LuftVO werden nicht erteilt.

3. Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehend angeordneten Flugbeschränkungen werden nach §62 des Luftverkehrsgesetzes strafrechtlich verfolgt.

4. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser Festlegung wird gemäß §80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet, da ohne sie die Sicherheit der Veranstaltungsteilnehmer vor Gefahren aus der Luft nicht gewährleistet werden kann.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim VG Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin, erhoben werden.

Bonn, den 19. Februar 2026

Bundesministerium für Digitales und Verkehr
LF17/601080104#00012#0092

Im Auftrag
Dominik Brill